

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Steinacker Vogelherd“ in Künzelsau-Nagelsberg

- Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 14. Juni 2021 bis 14. Juli 2021

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.04.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Steinacker Vogelherd“ beschlossen.

Mit dem Bebauungsplanverfahren soll die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke Nr. 1076 und 1077 (teilweise). Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Abgrenzungsplan vom 27.04.2021 vom Büro Roland Steinbach Freier Landschaftsarchitekt.

Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebiets Photovoltaikanlage gemäß § 11 (1) und (2) BauNVO. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Gesamtfläche von ca. 3,11 ha.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt, maßgeblich hierfür ist der Bebauungsplanvorentwurf des Büros Roland Steinbach Freier Landschaftsarchitekt, Öhringen, vom 27.04.2021.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften, sowie der Begründung, Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, liegt in der Zeit vom 14. Juni 2021 bis zum 14. Juli 2021 im Rathaus Künzelsau, Bürgerbüro, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr und Samstag von 9 bis 13 Uhr zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit zur Einsicht aus.

In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Künzelsau, Stuttgarter Straße 7 in 74653 Künzelsau abgegeben werden.

Künzelsau, 20. Mai 2021

Stefan Neumann, Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 10. Juni 2021